

Neumarkter Lammsbräu, Gebr. Ehrnsperger KG
Herrn Andreas Göhring
Amberger Str. 1
92318 Neumarkt

Datum: 11.06.2026

Ihr Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom 09.06.2026

Sehr geehrter Herr Göhring,

entsprechend Ihrem o.g. Antrag gestatten wir Ihnen in Abweichung von der Vorgabe II.4 die vorübergehende Verwendung von biogener Kohlensäure anstelle von Gärungskohlensäure für einen Zeitraum von drei Monaten, beginnend ab 11.06.2026 bis voraussichtlich 11.09.2026. Grund für ihren Antrag ist ein technischer Defekt an ihrer CO₂-Rückgewinnungsanlage. Aufgrund dieses Defekts ist es Ihnen derzeit nicht möglich, die im Produktionsprozess entstehende Gärungskohlensäure in gewohnter Qualität zurückzugewinnen.

Die Ausnahmegenehmigung gilt für den von Ihnen genannten Zeitraum vom 11.06.2026 bis 11.09.2026. Die Kontrollstelle erhält hiervon Mitteilung. Gemäß der Vorgabe von Anhang III, Punkt 1.5 wird die Ausnahmegenehmigung auf unserer Website öffentlich mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Westphal
Vorsitzender der Richtlinienkommission